

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Sonntag den 14. Januar.

1849.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königl. Commissars für die Landtagswahlen zur 1. Kammer im 22., 23. und 24. Wahlbezirk, Herrn Bürgermeister **Klinger** allhier, sind in den gedachten Wahlbezirken für die erste Kammer des bereits einberufenen allgemeinen Landtags die Herren

Consul **Dufour-Feronce**,
Prof. Dr. **Steinacker** und
Bürgermeister **Klinger**,

letztere beide mit Stimmgleichheit erwählt, diese Wahl ist aber nur von ersterem, **Dufour**, angenommen, dagegen von letzteren beiden, **Steinacker** und **Klinger**, abgelehnt worden.

Der Regierungscommissar für den 23. Wahlbezirk hat deshalb eine anderweite Wahl eines Abgeordneten zur **Ersten** Kammer angeordnet und es sind die Gemeinderäthe zu Schleußig und in den Thonbergstraßenhäusern, so wie der Gemeindevorstand in den Volkmarisdorfer Straßenhäusern mit Ausgabe der Stimmzettel dazu von dem unterzeichneten Kreisamte beauftragt worden.

Es werden daher diejenigen Stimmberechtigten in den Gemeinden der Thonbergstraßenhäuser, der Volkmarisdorfer Straßenhäuser und zu Schleußig, welche an der Wahl Theil nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, binnen einer Frist von Acht Tagen und längstens bis zum

22. dieses Monats

bei Verlust ihres Stimmrechtes für dieses Mal, bei den Gemeinderäthen, beziehentlich Gemeindevorstände ihres Orts, sich anzumelden, über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und Stimmzettel in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen nicht angenommen und Stimmzettel nicht weiter ausgegeben werden können.

Leipzig am 11. Januar 1849.

Königlich Sächsisches Kreisamt d. a. S.
F. A. Kunad.

Bekanntmachung, das Wegschaffen des Schnees und Eises betr.

Da es nicht gestattet werden kann, daß Schnee und Eis aus den Höfen und Häusern auf die Straßen und öffentlichen Plätze geschafft werden, so wird hierdurch das diesfalls bestehende Verbot unter Androhung einer Strafe von Fünf Thalern für jeden Conventionsfall mit dem Bemerkten erneuert, daß bei Vermeidung einer gleichen Strafe Schnee und Eis auf keinen andern Platz als

- 1) auf das Feldstück rechter Hand vor dem Dresdner Thore,
- 2) auf die große Wiese im Rosenthale,
- 3) auf den Platz vor dem Gerberthore der Parthe entlang am Wege nach Pfaffendorf,
- 4) an die sonstige Lehmgrube vor dem Zeißer Thore, der Planke des Plasmannschen Grundstücks entlang, und
- 5) an den Teich im Johannisthale

geschafft werden dürfen. Leipzig den 11. Januar 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theol. Candidatenprüfung betr.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1849 zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4. bemerkten Unterlagen bis zum

zehnten Februar 1849

in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.

Leipzig, am 3. Januar 1849.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broitzem.

Dankbare Anzeige.

Da die Gesamt-Einnahme der beiden Benefiz-Vorstellungen für den Theaterpensions-Fond im verflossenen Jahre nur 483 Thlr. 15 Ngr. betragen hat, wovon statutenmäßig dem Stammcapitale die Hälfte zufällt, so würde der sich mühsam empor arbeitende Fond am Schlusse des Jahres 1848 im Vergleiche mit andern Jahren ein sehr unerfreuliches Resultat gewährt haben.

Der Himmel hat jedoch auf andere Weise die gemeinsamen Bemühungen für die Fortschritte dieses Instituts wesentlich begünstigt und den guten Muth derer neu belebt, die darauf hinarbeiten, treuen und verdienten Mitgliedern unsrer Bühne eine beruhigende Aussicht für ihre älteren Lebensstage sicher zu stellen.

Frau **Christiane Quise** veritwete **Nichter** geborne **Diege** aus Leipzig hat nämlich in ihrem im vorigen Jahre zu Wien errichteten Testamente unter mehreren zu Gunsten hiesiger Institute getroffenen Verfügungen auch dem hiesigen Theaterpensions-Fond das ansehnliche Vermächtniß von

Fünfhundert Thalern

ausgesetzt, welche bereits von dem Herrn Dr. **Friederici jun.** der Verwaltung ausgezahlt und zinsbar angelegt worden sind.

Lauten Dank der verewigten edlen Wohlthäterin, den wir ihr im Namen der gegenwärtigen Pensionairs und aller Betheiligten nachzurufen uns gedrungen fühlen.

Leipzig den 12. Januar 1849.

Der Verwaltungsausschuß der Theater-Pensions-Anstalt.